



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+070 – 0+907.80	Grundhafte Erneuerung der B6	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Von Bau-km 0+070 bis Bau-km 0+907.80 wird die bestehende B 6 von der Baumaßnahme berührt und wie folgt angepasst: <ul style="list-style-type: none">• Grundhafte Erneuerung der bestehenden B 6 von Bau-km 0+070 bis 0+907.80. Für den zu erneuernden Streckenabschnitt wurde ein RQ11+ festgelegt. Die Herstellkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
1.2	0+150 – 0+200	Anpassung des Knotenpunktes B 6 / Sachsenring	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der Knotenpunkt B 6 / Sachsenring wird an den geänderten Fahrbahnquerschnitt angepasst. Die Herstellkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	0+807.927	Umbau des Knotenpunktes B 6 / Bavenstedter Straße	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der südliche Anschluss der B 6 an die Bavenstedter Straße wird zu einem lichtsignalgesteuerten Knotenpunkt ausgebaut. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
1.4	0+907.80 – 1+062.00	Deckenerneuerung der B6	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Von Bau-km 0+907.80 bis Bau-km 1+062.00 wird die bestehende B6 von der Baumaßnahme berührt und wie folgt angepasst: <ul style="list-style-type: none"> • Deckenerneuerung der bestehenden B 6. Die Herstellkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
2.1	0+436.35	Erneuerung des Brückenbauwerkes (BW 5403) im Zuge der B 6 über die Heinrichstraße, DB Strecke 1770, Kennedydamm	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen und das neue Bauwerk an gleicher Stelle wiedererrichtet. Das Brückenbauwerk ermöglicht der Eisenbahnstrecke 1773, sowie dem Kennedydamm das Kreuzen der B6. Das Brückenbauwerk ist auf einer Länge von ca. 60 m entsprechend des Einfädungsstreifens breiter als der geplante RQ 11,5B. Aufgrund dessen muss das neue Brückenbauwerk in verschiedenen Querschnittsbreiten hergestellt werden.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Hauptabmessungen der Brücke betragen: Lichte Weite = 220.00m Lichte Höhe = 4.20m - 6.20m BzG = 12.10m - 15.60m KH ≥ 1.62m Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
2.2	0+684 – 1+014	Neubau Lärmschutzwände (Südseite)	a) - b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zum Schutz der anspruchsberechtigten Wohnbebauung vor Verkehrslärm werden Lärmschutzwände gebaut. Die Hauptabmessungen und die Baustrecken der Lärmschutzwände der B6 betragen: LSW-01: 0+684 - 0+704, L = 20m, H = 3,00m LSW-02: 0+704 - 0+724, L = 20m, H = 4,00m LSW-03: 0+724 - 0+974, L = 250m, H = 5,00m LSW-04: 0+974 - 0+994, L = 20m, H = 4,00m LSW-05: 0+994 - 1+030, L= 36m, H = 3,00m



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	0+182.79 – 0+350.35	Neubau eines Rohr-Rigolen-Elementes (Nord)	a) – b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zur Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus Entwässerungsabschnitt 1 wird ein Rohr-Rigolen-Element mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal im Bereich des Kennedydammes errichtet. Die Einleitung in den vorhandenen Regenwasserschacht erfolgt mit einem Drosselabfluss von 3 l/(s*ha). Die Drosseleinrichtung wird im Auslaufbauwerk des Rohr-Rigolen-Elementes untergebracht. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
3.2	0+427.93 – 0+450.93	Neubau eines Rohr-Rigolen-Elementes (Süd 01)	a) – b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zur Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus Entwässerungsabschnitt 2 wird ein Rohr-Rigolen-Element mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal im Bereich des Kennedydammes errichtet. Die Einleitung in den vorhandenen Regenwasserschacht erfolgt mit einem Drosselabfluss von 3 l/(s*ha). Die Drosseleinrichtung wird im Auslaufbauwerk des Rohr-Rigolen-Elementes untergebracht. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	0+462.94 – 0+482.94	Neubau eines Rohr-Rigolen-Elementes (Süd 02)	a) – b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zur Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus Entwässerungsabschnitt 2 wird ein Rohr-Rigolen-Element mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal in der Heinrichstraße errichtet. Die Einleitung in den vorhandenen Regenwasserschacht erfolgt mit einem Drosselabfluss von 3 l/(s*ha). Die Drosseleinrichtung wird im Auslaufbauwerk des Rohr-Rigolen-Elementes untergebracht. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
3.4	0+960	Neubau einer Böschungstreppe	a) – b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Als zusätzlicher Wartungszugang zu der Lärmschutzwand wird eine Böschungstreppe neu angelegt.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	0+343.68	Entwässerung DN 300	c) (E) und (U) SeHi – Stadtentwässerung Hildesheim d) (E) und (U) SeHi – Stadtentwässerung Hildesheim	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.2	0+381.98	Signaltechnik	a) (E) und (U) Deutsche Bahn b) (E) und (U) Deutsche Bahn	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.3	0+472.601 – 0+512.97	Stromleitung Mittelspannung	a) (E und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4	0+473.09 – 0+512.90	Steuerkabel Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.5	0+487.32 – 0+496.92	Stromleitung Niederspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.6	0+495.67	Wasserleitung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.7	0+496.07	Stromleitung Niederspannungsleitung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.8	0+497.07 – 0+512.93	Stromleitung Mittelspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.9	0+504.32	Strom	a) (E) und (U) Avacon AG b) (E) und (U) Avacon AG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.10	0+504.77 – 0+512.77 0+505.45 – 0+512.97 0+505.93 – 0+512.92	Stromleitung Mittelspannungsleitung Parallel 3x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.11	0+505.51	Strom Parallel 6x	a) (E) und (U) Avacon AG b) (E) und (U) Avacon AG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.12	0+505.78 – 0+512.98 0+505.97 – 0+512.98 0+506.16 – 0+512.98	Steuerkabel Parallel 3x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.13	0+506.19 – 0+512.98 0+506.54 – 0+512.95	Stromleitung Niederspannung Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.14	0+507.86	Stromleitung Niederspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.15	0+508.06 0+508.36	Steuerkabel Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.16	0+508.16 0+508.46	Stromleitung Mittelspannung Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.17	0+509.87 – 0+512.95 0+510.17 – 0+512.96 0+510.17 – 0+512.96	Stromleitung Niederspannung Parallel 3x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.18	0+511.25	Fernmeldekabel	a) (E) und (U) Vodafone Kabel Deutschland GmbH b) (E) und (U) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.19	0+511.43	Fernmeldekabel	a) (E) und (U) Deutsche Telekom AG b) (E) und (U) Deutsche Telekom AG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.20	0+511.88 0+512.16	Steuerkabel Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.21	0+512.44	Stromleitung Niederspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.22	0+530.19 – 0+532.30 0+530.24 – 0+533.01 0+530.39 – 0+533.12	Steuerkabel Parallel 5x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.23	0+530.22 – 0+532.99 0+530.31 – 0+533.07 0+530.37 – 0+533.09	Stromleitung Niederspannung Parallel 5x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.24	0+530.26 – 0+533.18 0+530.36 – 0+533.10 0+530.42 – 0+533.15	Stromleitung Mittelspannung Parallel 5x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.25	0+531.77	Entwässerung DN 700	a) (E) und (U) SeHi – Stadtentwässerung Hildesheim b) (E) und (U) SeHi – Stadtentwässerung Hildesheim	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.26	0+539.48	Stromleitung Mittelspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.27	0+539.78	Stromleitung Niederspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.28	0+540.08 0+540.68	Stromleitung Mittelspannung Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.29	0+540.38 0+540.98	Steuerkabel Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.30	0+540.12	Fernmeldekabel	c) (E) und (U) Deutsche Telekom AG d) (E) und (U) Deutsche Telekom AG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.31	0+540.25 0+540.47	Parallel 2x	a) (E) und (U) Vodafone Kabel Deutschland GmbH b) (E) und (U) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.32	0+541.25	Wasserleitung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.33	0+541.99	Stromleitung Niederspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.34	0+551.46 – 0+577.36	Stromleitung Niederspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.35	0+551.46 – 0+577.36	Stromleitung Mittelspannung Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.36	0+551.46 – 0+577.36	Steuerkabel Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.37	0+565.96 – 0+573.32	Wasserleitung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.38	0+695.63 – 0+735.51	Fernmeldekabel	a) (E) und (U) Deutsche Telekom AG b) (E) und (U) Deutsche Telekom AG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.39	0+695.63 – 0+735.51	Fernmeldekabel	a) (E) und (U) Deutsche Telekom AG b) (E) und (U) Deutsche Telekom AG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.40	0+724.11	Fernmeldekabel	a) (E) und (U) Vodafone Kabel Deutschland GmbH b) (E) und (U) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.41	0+724.60	Fernmeldekabel	a) (E) und (U) Deutsche Telekom AG b) (E) und (U) Deutsche Telekom AG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.42	0+785.97	Fernmeldekabel	a) (E) und (U) Vodafone Kabel Deutschland GmbH b) (E) und (U) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.43	0+786.20	Fernmeldekabel	a) (E) und (U) Deutsche Telekom AG b) (E) und (U) Deutsche Telekom AG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.44	0+785.31 – 0+803.59 0+785.38 – 0+803.77	Stromleitung Mittelspannung Parallel 2x	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.45	0+785.34 – 0+803.68	Steuerkabel	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.46	0+967.99	Stromleitung Niederspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.47	0+969.36	KKS Leitung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.48	0+969.57	Gasleitung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.49	0+969.86	Wasserleitung	a) (E und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.50	0+970.43	Stromleitung Mittelspannung	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
4.51	0+970.73	Steuerkabel	a) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG b) (E) und (U) EVI – Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co KG	Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern oder im Benehmen mit dem Vorhabenträger im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	0+684-1+030	Eingrünung der Lärmschutzwand ((Maßnahmennummer 5V)	a) – b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die Lärmschutzwand wird mit einer landschaftsgerechten Eingrünung angelegt, zur Verminderung von Beeinträchtigungen der Landschaftsbildfunktionen
5.2	Verkehrsbegleit- flächen	Pflanzung von Einzelgehölz zur Kompensation des Gehölzverlustes ((Maßnahmennummer 6A)	a) – b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Ökologische und gestalterische Aufwertung, Wiederherstellung des ökologischen und gestalterischen Wertes der Bereiche, in denen Gehölze vorhabenbedingt entfernt werden müssen.
5.3	0+359 0+452 0+491 Flur 9 48/114	Gehölzbestand aus einheimischen Arten (Maßnahmennummer 7A)	a) – b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Kompensation von Biotopverlusten durch das geplante Vorhaben, die Aufwertung des Eingriffsumfelds für Gehölzbrüter und Fledermäuse durch Schaffung von Biotop-/Habitatstrukturen sowie die Verminderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingrünung des Eingriffsumfeldes.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B6 Hildesheim				Unterlage: 11/1
				Datum: 14.02.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecken oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4	Km 0+385 – 0+500	Bodenaustausch und Herstellung eines natürlichen Bodenaufbaus (Maßnahmennummer 8A)	a) (E) und (U) Stadt Hildesheim b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Durch einen Bodenaustausch und die Einrichtung eines natürlichen Bodenaufbaus sollen gestörte Bodenverhältnisse beseitigt werden und die Ausbildung natürlicher Bodenfunktionen im Bereich der Kompensationsmaßnahme ermöglicht werden.
5.6	Alle Böschungflächen im Eingriffsbereich, auf denen bau- bzw. anlagebedingt Gehölze entfernt werden müssen.	Wiederherstellung der Böschungsrückgründung durch Baum- und Strauchpflanzen (Maßnahmennummer 9a)	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der Biotopstrukturen und der Habitatausstattung für Gehölz brütende Vogelarten und Fledermäuse sowie die Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
5.7	0+452 0+491 (jeweils anteilig, südlich an Maßnahmenfläche 7 A angrenzend)	Anlage einer Ruderalflur (Maßnahmennummer 10A)	c) (E) und (U) Stadt Hildesheim d) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Kompensation von Bodeninanspruchnahmen sowie Biotopverlusten durch das geplante Vorhaben sowie die Aufwertung des Eingriffsumfeldes für Offenlandflächen bewohnende Tierarten (z.B. Schmetterlinge)